



**Verhaltenskodex
für
Geschäftspartner**

(Supplier Code of Conduct)

für die folgenden Unternehmen
der Vollmann-Gruppe:

Otto Vollmann GmbH & Co. KG
Vollmann (Sachsen) GmbH & Co. KG
N.I.E.R. Stanz- und Umformtechnik GmbH & Co. KG
SYNTEKS Umformtechnik GmbH
AZ Ausrüstung und Zubehör GmbH & Co. KG
Vollmann Presstechnik GmbH & Co. KG
Vollmann Lege s.r.o.
Vollmann MetalWorx s.r.o.
Vollmann Stamping Kft.

Inhaltsverzeichnis

1. VORWORT	3
2. ARBEITSBEDINGUNGEN UND MENSCHENRECHTE	3
2.1. ZUM THEMA KINDERARBEIT UND MINDERJÄHRIGE MITARBEITER	3
2.2. LÖHNE UND VERGÜTUNG	3
2.3. ARBEITSZEITEN	3
2.4. ZUM THEMA MODERNE SKLAVEREI	3
2.5. VEREINIGUNGSFREIHEIT UND RECHT AUF KOLLEKTIVVERHANDLUNGEN	4
2.6. UMGANG MIT DISKRIMINIERUNG UND BELÄSTIGUNG	4
3. GESUNDHEIT UND SICHERHEIT	4
3.1. SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ	4
3.2. NOTFALLVORSORGE	4
3.3. VERHINDERUNG VON ARBEITSUNFÄLLEN UND BERUFSKRANKHEITEN	4
4. GESCHÄFTSETHIK	4
4.1. ZUM THEMA KORRUPTION, BESTECHUNG UND ERPRESSUNG	4
4.2. FAIRER WETTBEWERB	4
4.3. UNTERBINDUNG VON GELDWÄSCHE	4
4.4. VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN	5
4.5. SCHUTZ VOR VERGELTUNGSMAßNAHMEN	5
5. UMWELT- UND KLIMASCHUTZ	5
5.1. RESSOURCENSCHONUNG	5
5.2. REDUZIERUNG VON TREIBHAUSGASEMISSIONEN UND ABFÄLLEN	5
6. VERANTWORTUNGSVOLLE BESCHAFFUNG VON ROHSTOFFEN	5
6.1. UMGANG MIT KONFLIKTMINERALIEN	5
6.2. GEFÄHRSTOFFMANAGEMENT	5
7. INFORMATIONSSICHERHEIT UND DATENSCHUTZ	6
7.1. INFORMATIONSSICHERHEIT	6
7.2. REGELN ZUM UMGANG MIT DATENSCHUTZ, PRIVATSPHÄRE UND PLAGIATEN	6
8. EINHALTUNG DER ANFORDERUNGEN	6
9. HINWEISGEBERSYSTEM	7

1. Vorwort

Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner konkretisiert die Nachhaltigkeitsanforderungen der Vollmann Group an alle Lieferanten und Dienstleister entlang der Lieferkette. Diese Anforderungen basieren auf den nationalen und internationalen Gesetzen, Verordnungen, Konventionen und Standards sowie den Richtlinien der Drive Sustainability Initiative zur Verbesserung der Nachhaltigkeit.

Dies bedeutet im Einzelnen ein eindeutiges Bekenntnis zu mindestens folgenden Punkten:

- Arbeitsbedingungen und Menschenrechte
- Gesundheit und Sicherheit
- Geschäftsethik
- Umwelt- und Klimaschutz
- Verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen
- Informationssicherheit und Datenschutz

2. Arbeitsbedingungen und Menschenrechte

Die Vollmann Group erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die Sorgfaltspflicht im Bereich der Menschenrechte anwenden, um Verstöße gegen Menschenrechte in ihrer eigenen Geschäftstätigkeit als auch in ihren Lieferketten zu identifizieren, verhindern, abzumildern und zu berücksichtigen.

2.1. Zum Thema Kinderarbeit und minderjährige Mitarbeiter

Die Vollmann Group toleriert keine Kinderarbeit und verlangt von allen Lieferanten der Lieferkette jede Form von Kinderarbeit, gemäß den Konventionen 138 u. 182 der internationalen Arbeitsorganisation (ILO), zu verhindern.

2.2. Löhne und Vergütung

Der Lieferant ist verpflichtet seine Mitarbeiter nach den geltenden Gesetzen und Industriestandards zu entlohnen. Der Lieferant hat seinen Mitarbeitern Informationen über ihre Arbeitsbedingungen, einschließlich Leistungen, in einer Form und Sprache zur Verfügung zu stellen, die sie leicht verstehen können, wie z.B. einen schriftlichen Arbeitsvertrag und eine rechtzeitige Lohnbestätigung.

2.3. Arbeitszeiten

Der Geschäftspartner ist verpflichtet die nach lokalem Recht geltende maximale Wochenarbeitszeit nicht zu überschreiten. Der Lieferant ist dazu angehalten, die Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) für Arbeitszeit, Urlaub und Ruhezeiten einzuhalten.

2.4. Zum Thema moderne Sklaverei

Alle Lieferanten der Vollmann Group verpflichten sich dazu keine Form von Sklavenarbeit, Zwangs- oder Pflichtarbeit, Menschenhandel oder unfreiwilliger Arbeit zu tolerieren. Es wird sichergestellt, dass die Arbeitnehmer keiner körperlichen Bestrafung oder unmenschlichem Umgang ausgesetzt sind.

2.5. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Alle Mitarbeiter haben das Recht der Versammlungsfreiheit und der Bildung von Interessengruppen. Den Mitarbeiter wird die Möglichkeit geboten, ihre Bedenken über Arbeitsbedingungen frei zu äußern und in die offene Kommunikation mit dem Management zu treten.

2.6. Umgang mit Diskriminierung und Belästigung

Der Lieferant duldet keine Diskriminierung bei der Anstellung und Beschäftigung von Mitarbeitern in Form des Geschlechtes, des Alters, der Herkunft bzw. Religion, der sexuellen Orientierung oder einer Gewerkschaftszugehörigkeit.

3. Gesundheit und Sicherheit

3.1. Sicherheit am Arbeitsplatz

Sobald Arbeitskräfte von Geschäftspartnern möglichen Sicherheitsrisiken ausgesetzt sind, werden Gefahren durch geeignete Gegenmaßnahmen, wie Schulungen, Präventivmaßnahmen und sichere Arbeitsverfahren vorgebeugt. Falls Gefahren durch geeignete Gegenmaßnahmen nicht abgestellt werden können, ist den Mitarbeitern entsprechende persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen.

3.2. Notfallvorsorge

Der Lieferant bestätigt ein Meldesystem für Notfälle, Evakuierungsmaßnahmen bzw. Notfallübungen sowie regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter.

3.3. Verhinderung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten

Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten werden durch entsprechende Systeme möglichst verhindert. Falls ein Arbeitsunfall auftritt verpflichtet sich der Lieferant der Nachverfolgung und Meldung dieser Unfälle. Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Unfälle werden umgehend eingeleitet.

4. Geschäftsethik

4.1. Zum Thema Korruption, Bestechung und Erpressung

Die Vollmann Group toleriert keine Form von Korruption, Bestechung oder Erpressung durch eigene Mitarbeiter oder Mitarbeiter in der Lieferkette. Der Lieferant darf keine Form von unangemessenen Vorteilen für oder von Dritten annehmen, ob privat oder öffentlich.

4.2. Fairer Wettbewerb

Der Geschäftspartner ist verpflichtet alle relevanten wettbewerbsrechtlichen Gesetze und Vorschriften einzuhalten und untersagt alle illegalen Preisabsprachen, Vereinbarungen zu Kundenzuteilungen und den Austausch wettbewerbslich sensibler Informationen.

4.3. Unterbindung von Geldwäsche

Der Lieferant ergreift geeignete Maßnahmen, um Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in Ihrem Unternehmen zu unterbinden.

4.4. Vermeidung von Interessenkonflikten

Der Lieferant verpflichtet sich Geschäfte so zu führen, sodass keine Konflikte zwischen finanziellen, privaten oder anderen externen Interessen und den Pflichten der Mitarbeiter entstehen.

4.5. Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen

Der Lieferant wird geeignete Beschwerdekanaäle und Korrekturmechanismen implementieren, die allen Mitarbeitern und Dritten zur Verfügung gestellt werden, um Bedenken bzw. Beschwerden, aber auch Empfehlungen und Verbesserungsvorschläge für den Betrieb des Lieferanten äußern zu können, ohne dabei Vergeltungsmaßnahmen zu befürchten.

5. Umwelt- und Klimaschutz

5.1. Ressourcenschonung

Der Schutz unserer Umwelt und die ständige Verbesserung der energetischen Effizienz stellen essenzielle Werte der Vollmann Group dar. Diesen Anspruch stellen wir allen Lieferanten der Lieferkette. Hierzu werden die Ressourcen wie zum Beispiel Energieträger, Wasser oder Rohstoffe dokumentiert und überwacht. Ein Managementsystem nach EMAS, DIN EN ISO 14001 oder DIN EN ISO 50001 ist anzustreben.

5.2. Reduzierung von Treibhausgasemissionen und Abfällen

Um eine fortlaufende Verbesserung und Minimierung der Emissionen anzustreben, überwacht und dokumentiert der Lieferant alle Emissionen in Luft, Wasser und Boden, sowie Abwässer und Abfälle, die durch Anlagen oder den Transport entstehen. Wir sehen es als unsere gesellschaftliche Verantwortung eine nachhaltige Lieferkette durch Minimierung der Umweltauswirkung anzustreben und so einen Beitrag zum globalen Klimaschutz zu leisten.

6. Verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen

6.1. Umgang mit Konfliktmineralien

Die Vollmann Group erwartet, dass seine Lieferanten alle anzuwendenden gesetzlichen Regelungen, wie vom U.S. State Department oder anderen anerkannten nationalen oder internationalen Institutionen wie z.B. den OECD Due Diligence Guideline einhalten. Im Falle, dass ein Produkt eines oder mehrere der sogenannten Konfliktmineralien (Zinn, Tantal, Wolfram oder Gold) enthält, verpflichtet sich der Lieferant eine angemessene Überprüfung der Lieferkette durchzuführen, um sicherzustellen, dass Konfliktmineralien aus Minen und Schmelzhütten außerhalb von Konfliktregionen bezogen werden.

Der Lieferant leitet auf Anfrage der Vollmann Group alle relevanten Informationen über die entsprechenden Schmelzhütten bzw. Raffinerien weiter.

6.2. Gefahrstoffmanagement

Der Lieferant stellt sicher, dass sicherheitsrelevante Informationen zu den verwendeten Stoffen verfügbar sind und alle gesetzlichen Pflichten zur Schulung im Umgang mit gefährlichen Stoffen sowie den Zugang zu angemessenen persönlichen Schutzausrüstungen für Mitarbeiter eingehalten werden.

7. Informationssicherheit und Datenschutz

7.1. Informationssicherheit

Bei der Durchführung von Geschäften mit der Vollmann Group müssen Geschäftspartner sicherstellen, dass sensible Geschäfts- sowie technische und finanzielle Informationen, Know-how und Geschäftsgeheimnisse in Bezug auf Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Vollständigkeit angemessen geschützt und nicht ohne eine entsprechende Genehmigung und gemäß den geltenden gesetzlichen Anforderungen verbreitet werden.

Darüber hinaus müssen Geschäftspartner auf Nachfrage ein ausgereiftes Informationssicherheits-Managementsystem nach DIN EN ISO/IEC 27001 oder TISAX® nachweisen.

Ist ein identifizierter, signifikanter Fall der Verletzung der Informationssicherheit eingetreten, ist die Vollmann Group unverzüglich vom Lieferanten zu informieren.

Der Lieferant ist verpflichtet, dem Käufer auf Anfrage einen zentralen Ansprechpartner für Informationssicherheit mitzuteilen und unverzüglich über Änderungen zu informieren.

Meldung bei Informationsvorfällen → informationssicherheit@vollmann-group.com

7.2. Regeln zum Umgang mit Datenschutz, Privatsphäre und Plagiaten

Der Lieferant beachtet alle geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten. Bei der Nutzung, Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe von personenbezogener Daten sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um sie vor Missbrauch zu schützen.

Das Verwenden, Weiterverarbeiten oder in Verkehr bringen von Plagiaten wird von der Vollmann Group nicht gebilligt.

8. Einhaltung der Anforderungen

Die Vollmann Group betrachtet die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex festgelegten Nachhaltigkeitsanforderungen als wesentlich für die jeweilige Geschäftsbeziehung.

Wir erwarten, dass der Lieferant einen Sorgfaltsprozess mit entsprechenden Maßnahmen etabliert hat oder einführt, um sicherzustellen, dass seine Lieferanten und Unterlieferanten wiederum auch die in diesem Dokument festgelegten Standards und Regeln einhalten.

Die Vollmann Group behält sich vor, die Einhaltung der Anforderungen in angemessener Weise zu überprüfen.

Der Geschäftspartner wird dazu angehalten, Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex umgehend über das offizielle Kontaktformular auf unserer Homepage der Vollmann Group zu melden.

9. Hinweisgebersystem

Die Vollmann Group hat ein Hinweisgebersystem über unsere Homepage - www.vollmann-group.com/hinweisgebersystem - implementiert.

Die Meldung kann über folgende Kanäle erfolgen:

- Post → Rosendahler Str. 98, 58285 Gevelsberg
- Email → compliance@vollmann-group.com

Alle Hinweise werden vertraulich behandelt. Auf Wunsch können diese auch anonym eingereicht werden.

Damit Ihr Hinweis angemessen bearbeitet und untersucht werden kann, ist es wichtig, dass der Hinweis so konkret wie möglich ist.



Axel Vollmann
Chief Executive Officer (CEO)
Vollmann Group